

Walther Merz : 6. Juni 1868 - 24. Februar 1938

Autor(en): **Frey, Arthur**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaersblätter**

Band (Jahr): **13 (1939)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

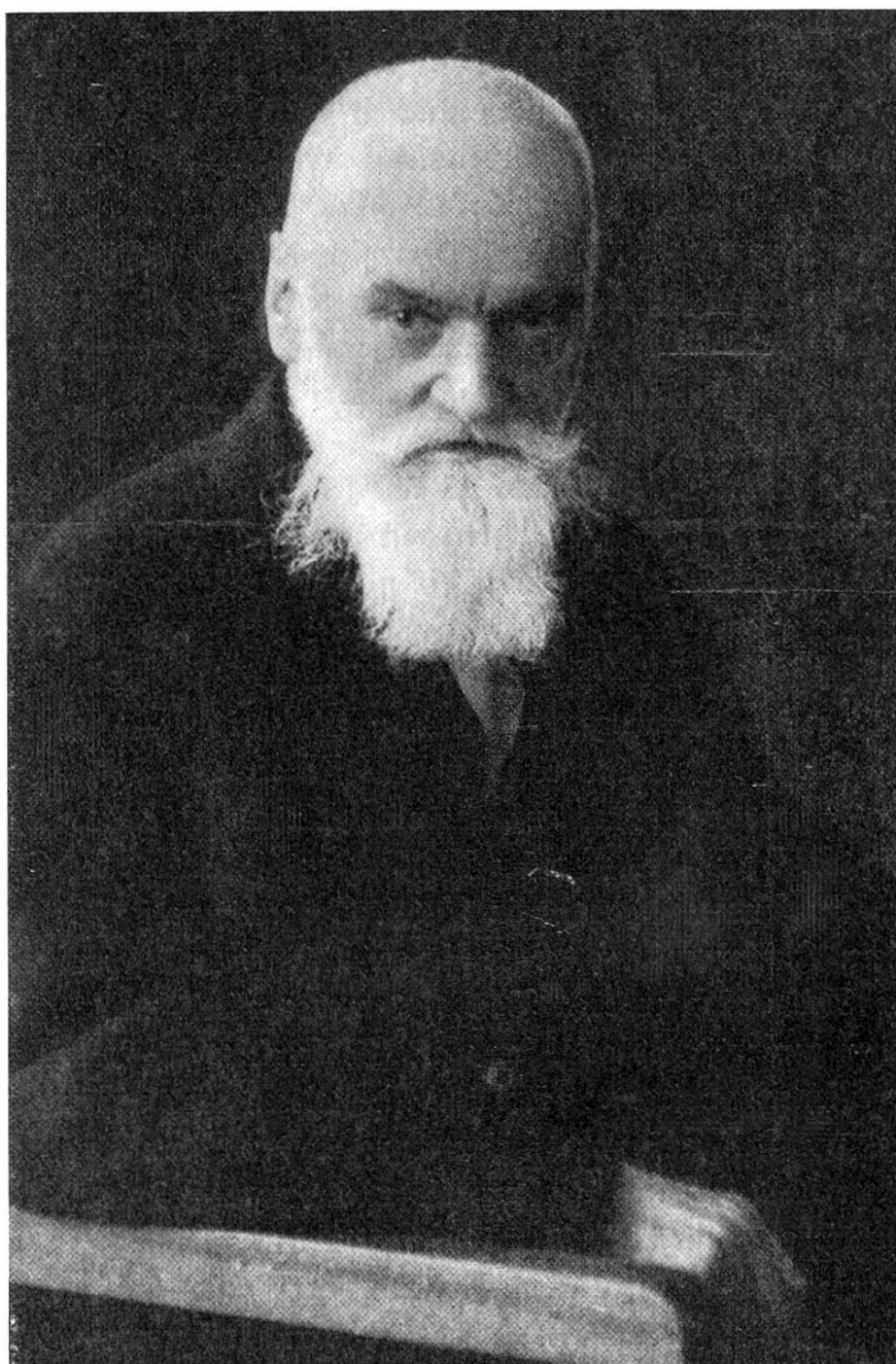
Walther Merz

6. Juni 1868 – 24. Februar 1938.

Die Heimat des um die aargauische Geschichtsforschung ganz einzigartig verdienten Historikers Oberrichter Dr. Walther Merz, der stattliche Wynentaler Ort Menziken, gehört zu den Dorfschaften im Aargau, in denen von altersher aus gesundem Bauernstamm ein gewisser Dorfadels erwuchs, der in gewerblichen Unternehmungen aufblühte, im Wohlstand unermüdlich tätig und anspruchslos blieb, am Kulturleben der Heimat regen Anteil nahm und, dank einem ungewöhnlichen Maß von ererbter Intelligenz und Arbeitskraft, in einzelnen Gliedern zu hervorragenden geistigen Leistungen gelangte.

Walther Merz ist aus einem urbildlichen Geschlechte dieser Art hervorgegangen, und sein Lebensweg folgt dem letzten Abschnitt der angedeuteten Spur.

In Menziken hat er seine Jugendzeit verbracht, in Reinach die Bezirksschule besucht, am Gymnasium der Kantonschule Aarau ein treffliches Rüstzeug für das akademische Studium und vielseitige Anregung erhalten. Im Frühling 1888 bezog er die Universität Basel, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Jakob Burckhardt und der Rechtshistoriker Andreas Heusler gewannen bestimmenden Einfluß auf ihn. Nach drei Semestern siedelte er nach München über, wo er während des einjährigen Aufenthalts einen dauernden starken Eindruck von der damals in der Blüte ihres Kunstlebens stehenden Stadt empfing, sich auf Lebenszeit für Richard Wagner begeisterte und in dem Kulturhistoriker W. H. Riehl einen seiner Lieblingschriftsteller kennen lernte. In Bern brachte er seine Studien zum Abschluß und erwarb den Dokortitel mit höchster Auszeichnung. Nach einem halbjährigen Praktikum bei Ständerat Isler bestand er das aargauische Staatsexamen. Es folgte eine kurze Tätigkeit als Fürsprecher in Menziken, dann 1893 seine Wahl zum Sekretär



Halifax Harvey

der Justizdirektion. Im Jahre 1900 berief ihn der Große Rat ins aargauische Obergericht. Volle drei Jahrzehnte blieb er in diesem Amte. Auch nach seinem Rücktritt im Frühling 1930 stellte er sein Wissen und seine Arbeitskraft weiterhin in den Dienst der Heimat, indem er die Bestände des aargauischen Staatsarchivs aus der Zeit der alten Eidgenossenschaft in mustergültiger Weise ordnete. 1935 konnte als Ergebnis dieser Arbeit das Inventar des Archivs im Drucke herausgegeben werden. Die heimatliche Geschichtsforschung ist dadurch für alle Zukunft erleichtert und gefördert worden.

Der Eintritt des damals 32-jährigen Juristen in das aargauische Obergericht sollte, wie wir einer Würdigung dieser Seite seiner Lebensarbeit durch seinen einstigen Kollegen Dr. E. Steiner entnehmen, „für die ganze weitere Entwicklung der obergerichtlichen Rechtsprechung ausschlaggebend werden“. War nämlich sein Vorgänger — so lesen wir weiter — „ein begeisterter Verehrer des römischen Rechts gewesen, so huldigte Dr. Merz von Jugend auf mit nicht minder großer Begeisterung den Lehren seines großen Meisters und Freundes, des Germanisten Andreas Heusler in Basel. Er gewährte sogleich den innern Zusammenhang der deutsch-rechtlichen Überlieferung mit dem Rechtsleben unseres Volkes, dem das römische Recht im ganzen immer fremd geblieben war. So bemühte sich Dr. Merz als Richter, an jene germanischen Rechtsideen anzuknüpfen, die eine zum Teil mißratene Gesetzgebung in den Hintergrund gedrängt hatte.“ Diese Tendenz, die nach kurzer Zeit den Sieg über die romanische Rechtsanschauung davontrug, kam der Einführung des vereinheitlichten Zivilrechts sehr zustatten. Auch die neue Zivilprozessordnung lebte sich rasch ein, „wiederum zufolge der sichern Führung durch das Obergericht, in welchem Dr. Merz auch auf diesem Gebiet großen Einfluß besaß“.

Das Amt eines Oberrichters, vorab bei einer derart führenden Stellung, pflegt sonst dessen Tagesarbeit jahraus, jahrein

beinahe ganz in Anspruch zu nehmen. Umso bewunderungswürdiger ist es, wie Walther Merz neben der Erfüllung dieser beruflichen Aufgabe in freier wissenschaftlicher Tätigkeit ein Werk aufbauen konnte, das an Größe und anerkannter Bedeutung auch in einem ausschließlich der Forschung gewidmeten Leben selten erreicht wird.

Er war der geborene Historiker. Die Vergangenheit wurde ihm gegenwärtig wie das Erlebnis des Tages. Darauf beruhte sein nie versagendes Gedächtnis und die schlichte Anschaulichkeit seiner Darstellung. Was er erzählte, das wurde auch lebendig vor dem Zuhörer. Ich erinnere mich einer Schilderung, die Walther Merz einmal von der Erscheinung Jakob Burckhardts und von seiner Vortragsweise gegeben hat. Sie hinterließ mir ein Vorstellungsbild, das seither bei jedem Gedanken an den großen Basler Gelehrten in mir aufsteigt und die Deutlichkeit der Erinnerung an ein eigenes Erlebnis hat.

Seine besondere Zuneigung galt dem Mittelalter. Was dieser Epoche vorausging, was gar in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichte, beschäftigte ihn wenig. Erst wo das Pergament zu erzählen beginnt und Kunde gibt von einer entwickelten Kultur, von einer Gemeinschaft, die sich eine feste rechtliche Grundlage zu geben sucht, da wurde in ihm der Forschungstrieb wach, am allerregsten über den Fragen der Feudalzeit und des Städtewesens. Andererseits, sobald die Neuzeit die große Grenzscheide der französischen Revolution überschritten hat, vermochte nur ausnahmsweise noch ein Gegenstand ihn geschichtlich nachhaltig zu beschäftigen.

Diese Vorliebe, die man romantisch nennen möchte, stände nicht hinter ihr ein solch unbeirrbarer, kühl sachlicher Geist, hat ihre Wurzeln im Urgrund seines Wesens. Vielleicht gar war sie zu einem ansehnlichen Teil Erbgut aus dem obern Wynental. Jedenfalls aber ging sie hervor aus einer tiefen Ehrfurcht vor der Vergangenheit der Heimat, aus dem Gefühlsbedürfnis, Klar-

heit über diese Vergangenheit zu erlangen und ihr Bild so treu wie möglich der Nachwelt zu überliefern. „Dies Buch will mitarbeiten an der großen patriotischen Aufgabe, das Erbe der Väter auch künftigen Geschlechtern zu wahren“, so umschreibt er seine Absicht im Vorwort zu den „Aargauer Burgen“, und über den unmittelbaren Anstoß zu der Arbeit an diesem monumentalen Werke erzählt er: „Mein ältestes Erinnern aus der Kindheit ist der völlige Abbruch einer ehrwürdigen Ruine meines Heimattales... Was ich als Kind mit eigenen Augen sah, hat sich seither oft wiederholt... So faßte ich denn vor zwei Jahrzehnten schon den Entschluß, diese Denkmäler einer entlegenen und vielfach mißverstandenen Zeit zu erforschen und festzuhalten, so weit es in Bild und Wort möglich ist, und das unhistorische Spinnweb zu zerstören, das sich aller Orten gedeihlich angesetzt hatte.“

Um die Vergangenheitsgeheimnisse der Heimat ging es Walthar Merz. Dem Bande der Rechtsquellen, der das Amt Aarburg und die Grafschaft Lenzburg umfaßt, hat er als Geleitspruch ein Wort des Geschichtsforschers J. F. Böhmer vorausgeschickt: „Näher liegt uns nichts als die Heimat“, und die Aufnahme der alten Dorfrechte, die später im vereinheitlichten Berner Recht aufgingen, rechtfertigt er mit der schlichten Erklärung: „Es handelt sich um meine Heimat.“

Dieser Grundeinstellung kamen Lehrer wie Andreas Heusler oder der Kulturhistoriker W. H. Riehl fördernd entgegen, aber sie war schon in dem Aarauer Gymnasiasten festgelegt. Es gab im Wynental zu Ende der 80er Jahre kaum eine Gemeindeforschreiberei, wo er nicht als eifriger Gast in den Archiven bekannt war. Und damals schon kam der Stoff zusammen zu seinem ersten, 1890 erschienenen Buche „Die Ritter von Kinach im Aargau“.

Der klaren, eindeutigen Aufgabe, die sich so diesem Leben stellte, entsprach die Planmäßigkeit, mit der sie durchgeführt

wurde. In der Sammlung des Stoffes, in der Abschrift der Texte, in der Bereitstellung der Handschrift für den Druck, in der Anlage allfälliger Register — überall herrschte jene Ordnung und Sorgfalt, die den flüssigen Fortschritt von Quellenarbeiten am sichersten fördert. Aus dem, was bei der Arbeit an den großen Werken, wie den Aargauer und Sisgauer Burgen, an Spänen von der Werkbank fiel, entstanden später oft die kleinen Aufsätze, die in Zeitschriften und Zeitungen manches wertvolle Einzelbild aus der Vergangenheit festhielten.

Ganz besonders aber kam der Arbeit eine vorzügliche Kenntnis der Textsprachen zustatten. Nicht umsonst redete Walther Merz immer der Pflege des mittelalterlichen Lateins das Wort. Er wußte Bescheid in der Sprache des von ihm gerne angeführten Bischofs Liutprand von Cremona wie im klassischen Latein und beherrschte die Sprachformen des Deutschen vom ritterlichen Mittelalter hinweg, selbst in Entstellungen und ganz mundartlichen Verfärbungen. In jungen Jahren einmal machte es ihm Vergnügen, „Der Burgeren ze Burg Stamm- und Wapenbuoch“ in einem mühelos gehandhabten Mittelhochdeutsch abzufassen. Dazu befähigte ihn nicht nur der Spracherwerb aus den Quellen, sondern auch seine Kenntnis der heimatlichen Volkssprache in all ihren altertümlichen Worten und Wendungen und in den überlieferten Eigentümlichkeiten des Sagbaus.

Kein Wunder, wenn seine Zuverlässigkeit in der Wiedergabe und Auslegung von Quellentexten uneingeschränkte Anerkennung bei allen Fachgelehrten fand.

Die großen Arbeiten von Walther Merz zerfallen im wesentlichen in zwei Hauptgruppen; die eine befaßt sich mit der Geschichte des mittelalterlichen Adels, die andere mit der Erforschung der aargauischen Rechtsgeschichte. Das Monumentalwerk des ersten Kreises bilden die fünf großen Bände über die Burgen des Aargaus und des Sisgaus. Sie enthalten neben der Baugeschichte der einzelnen Burgen auch ein genealogisches Hand-

buch des aargauischen Adels und ein Wappenbuch des Adels und der Städte. Ihr Text, in dem eine riesenhafte Stofffülle gemeistert ist, wird ergänzt durch jede wünschbare Beigabe an Plänen, Skizzen und Abbildungen. Viele der wiedergegebenen photographischen Aufnahmen hat der Verfasser, der die Lichtbildkunst mit großem Geschick pflegte, selber beigetragen. Das ganze Werk, dessen Buchausstattung auch dem Verlage H. R. Sauerländer & Co. zur besondern Ehre gereicht, ist eine wissenschaftliche Leistung, die an umfassender Weite, an Gründlichkeit der Arbeit, an Einheitlichkeit der Darstellung auf ihrem Gebiete kaum ihresgleichen hat. Diesem Hauptwerk gingen zahlreiche vorbereitende Veröffentlichungen voraus, so „Zur Geschichte der Festung Aarburg“, „Die Ritter von Liebegg“, „Die Habsburg“. Andere den einzelnen Gegenstand weiter verfolgende Arbeiten schlossen sich ihm an, darunter eine groß angelegte Monographie „Schloß Zwingen im Birstal“.

Das zweite Hauptgebiet seines Schaffens betrat Walther Merz mit der Herausgabe eines ersten Teils der Rechtsquellen der Stadt Aarau, die wohl vieles beigetragen hat zu dem kurz hernach erfolgten Beschluß des schweizerischen Juristenvereins, eine umfassende Sammlung der schweizerischen Rechtsquellen herauszugeben. In erweiterter Gestalt erschien „Das Aarauer Stadtrecht“ 1898 als erster Band dieses großen Unternehmens. In zum Teil überraschend kurzen Zeitabständen folgten aus seiner Hand die Stadtrechte von Baden, Bremgarten, Lenzburg, Zofingen, Mellingen und von den Rechten der Landschaft drei Bände: „Amt Aarburg und Grafschaft Lenzburg“, „Die Oberämter Königsfelden, Viberstein und Kasteln“, „Grafschaft Baden, äußere Ämter“. Welche Arbeit darin enthalten ist, mag man ermessen am Umfang des ersten dieser Bände, der 870 Seiten umfaßt.

Aus der Reihe von Veröffentlichungen, die einen enger begrenzten Stoff behandeln, seien hier als einige der wichtigsten

nur die Wappenbücher von Aarau und Baden und die in Gemeinschaft mit F. Hegi herausgegebene Wappenrolle von Zürich genannt.

In ganz besonderem Maße hat Walther Merz durch die Ergebnisse seiner Forschung die Stadt Aarau verpflichtet. Sie verdankt ihm außer den bereits aufgeführten Arbeiten eine „Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter“, eine Studie „Die Stadt Aarau als Beispiel einer mittelalterlichen Städtegründung“, Auswahl und Text der „Aarauer Stadtbilder“, eine Arbeit über den Aarauer Stadtbach, dazu eine ganze Folge von kleineren Aufsätzen, so über den Aarauer Bachfischet, über Aarauer Fenster- und Wappenschenkungen, über die erste Turmuhr von Aarau, um nur einige Beispiele zu nennen.

In Anerkennung dieser hohen Verdienste hat ihm die Stadt Aarau 1923 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Trotz der in ihrer Fülle kaum faßbaren Arbeitsleistung kannte Walther Merz nichts von der Abschließung in vier bücherumstellte Wände, in die man sonst einen Mann der Wissenschaft gerne hineindenkt. Das bringt es vielleicht mit sich, daß man ein Widerstreben in sich fühlt, diesen hervorragenden Forscher und wissenschaftlichen Darsteller als Gelehrten zu bezeichnen. Es war in seiner Natur alles, was den Gelehrten ausmacht, und doch wieder etwas so ganz anderes, Lebensnahes, Ursprüngliches, Vollkräftiges.

In sein streng geregeltes Tagewerk gehörte auch die Stunde abendlicher Geselligkeit in einer wohltemperierten Tafelrunde. Er liebte ein kultiviertes Gespräch. Nur durfte es sich nicht in ästhetische Höhen oder philosophische Spekulationen versteigen, keiner Sektiererei dienen, nichts Geziertes oder Unehliches an sich haben, sonst konnte es vorkommen, daß sich die scharfen, hellen Augen vom Kreise ab und dem Kater zuwendeten, der am Ofen schnurrte, und während er mit ihm zu plaudern anfing, strich er sich mit der Hand den Unmut vom Schnurrbart. Für die Umgebung aber waren diese Abende am eindrucksamsten, wenn er selber in seiner unverfälschten Menziker Mundart in die Unterhaltung eingriff,

ob er nun von seinem Garten, von Erfahrungen in der Photographie, von naturwissenschaftlichen Dingen sprach oder Erlebnisse aus seiner Studienzeit erzählte, ein paar Verse von Julius Wolff zitierte oder — was aber gar nicht das Alltägliche war — von seiner beruflichen oder wissenschaftlichen Arbeit berichtete. Wenn sein trübes Wort über Menschen und Dinge dann und wann ein Körnchen mehr Salz in sich hatte, als man durchaus billigen konnte — man kannte sein Wesen und wußte, daß sich hinter der Schärfe seines Urteils und dem Aufwallen des Temperaments eine vornehme und im Innersten gütige Natur verbarg.

Unvergeßlich bleibt mir die Erinnerung an jene Morgenstunde des 6. Juni 1928, da wir, eine kleine Delegation seiner Bekannten und Verehrer, in seinem Arbeitszimmer standen, um ihm eine ganz in der Stille vorbereitete Festschrift zu seinem 60. Geburtstag zu überreichen. Wir hatten den Gang nicht ganz unbesorgt angetreten; wir wußten, daß er jeder Ehrung aus dem Wege zu gehen suchte. Als nun unser Sprecher in schlichten, wohlabgewogenen Worten den Sinn des Dankeszeichens aussprach, flatterte durch das offene Fenster ein Buchfinklein in den Ernst des Augenblicks hinein, um sich nach seiner Gewohnheit ein Nußkernchen zu erbitten, und mischte seinen kecken Schlag in die gedämpften Worte der Ansprache. Das hatte seine ganz besonders reizvolle Stimmung. Und unsere Festschrift fand darauf eine recht freundliche Aufnahme. Man spürte es den Worten an, mit denen sie entgegengenommen wurde, und der innern Festlichkeit, mit der wir nachher bei einem Glase Wein saßen.

Daß Walther Merz diese Ehrung schon zu seinem 60. Geburtstag erwiesen worden ist, das freut uns heute doppelt. Das Ende des 70. Lebensjahres sollte er ja nicht mehr erleben. Und irgendwie mußte er doch erfahren, daß sein unvergleichlich reiches Lebenswerk die verdiente Würdigung gefunden hat und daß die Heimat seinen Namen und sein Verdienst in dankbarer Erinnerung behalten wird.

Arthur Frey.



Carlo Kingier

Zeichnung